NABU lehnt umstrittene Methode zur Förderung ab

Kein Fracking in Schleswig-Holstein

Der NABU Schleswig-Holstein lehnt das Fracking ab. Dieser Begriff bezeichnet die Ausbeutung von Erdgas- und Erdölreserven durch



Einbringen von Chemikalien in den Untergrund. Dort verbleibende Chemikalien stellen eine Gefahr für die Umwelt dar. Auch der Untergrund ist Teil der Natur. Neben allen Gefährdungen an der Oberfläche gilt für den NABU auch hier das absolute Schutzgebot.

Der geringe Volumenanteil dieser Additive von nur 0,5 bis 2 % kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass ein erheblicher Teil der Stoffe im Untergrund verbleibt, schon wegen der gewaltigen Menge an Frackflüssigkeit, die benötigt wird. Verbleibende Chemikalien, die nach dem künstlichen Aufbrechen der entsprechenden Gesteins- bzw. Sedimentschichten nicht zurückgepumpt werden können (etwa Adhäsionswasser in Klüften und Kapilarrissen), stellen eine Gefahr für die Natur der Sediment- und Gesteinsschichten dar. Die Gefährdung des Grundwassers, aber auch die Gefahr durch Gasentweichung an der Oberfläche, sind nur zwei Aspekte, die nicht zu akzeptieren sind. Es besteht die Gefahr kleinerer Erdbeben. Zudem muss wieder hochgepumpte Frackflüssigkeit entsorgt werden.

Altrechte von Energiekonzernen als Einfallstore

Speziell im Bereich der Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde sind aktuell die Erschließung von letzten Erdölresten durch RWE-DEA geplant. Die genannten Regionen bieten der RWE-DEA vorhandene Altrechte zur Förderung von Kohlenwasserstoffen in den Feldern Schwedeneck-See, Preetz und Plön-Ost. Auch wenn die Anwendung des Fracking bisher von der Firma ausgeschlossen wird, muss man in der Zukunft damit rechnen, dass bei steigenden Öl- und Gaspreisen Begehrlichkeiten geweckt werden. Die technischen Voraussetzungen in den genannten Feldern sind durch die die geplanten Horizontalbohrungen geschaffen.

Besonders kritisch ist beim Rohstoff-Abbau, dass das antiquierte Bergrecht der Bundesrepublik hier keine verpflichtende Untersuchung der Umweltverträglichkeit vorsieht. Für andere Regionen Schleswig-Holsteins liegen der Ölgesellschaft bislang noch keine derart weitreichende rechtliche Voraussetzungen vor wie in den genannten Regionen. Dennoch wäre prinzipiell auch die Ölförderung im Wattenmeer vor Dithmarschen potentiell mit Fracking möglich. Hier wird auf der "Mittelplate" mitten im Nationalpark bereits heute - rechtlich abgesichert - Öl gefördert. Zu befürchten ist, dass der Energiekonzern auch die letzten Reserven mit Hilfe von Fracking ausbeuten will.

Statt konkrete Maßnahmen gegen den Ausstoß von Kohlenstoffdioxid CO_2 zu ergreifen, werden wegen kurzfristiger Profiterwartungen von Konzernen auch die letzten Reste in Öl und Gas fixierten Kohlenstoffs gefördert und bei der Verbrennung als CO_2 in die Atmosphäre entlassen. Die Ausbeutung von vergleichsweise kleinen Restlagerstätten wie in Schleswig-Holstein hält der NABU zum jetzigen Zeitpunkt energie- und klimaschutzpolitisch für unsinnig.

Der NABU fordert den Verzicht auf Fracking in Schleswig-Holstein. Neben der Änderung des Bergrechtes ist auch eine größere Transparenz bei Entscheidungen des Oberbergamtes in Clausthal-Zellerfeld bei der Vergabe von Genehmigungen herzustellen. Gesetzliche Regeln mit der Möglichkeit des Ausschlusses dieser Methode sind notwendig. Der NABU lehnt die Öl- und Gasförderung in oder in der nahen Umgebung von Natura-2000-Gebieten, Natur- und Landschaftsschutzgebieten und im Nationalpark ab.

Eine frühzeitige Information und Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Bürger an sämtlichen Genehmigungsverfahren ist sicherzustellen. Auch die Prüfung der Umweltverträglichkeit muss zum Mindeststandard bei allen Genehmigungsverfahren gehören.

Harald Christiansen, 1. September 2013